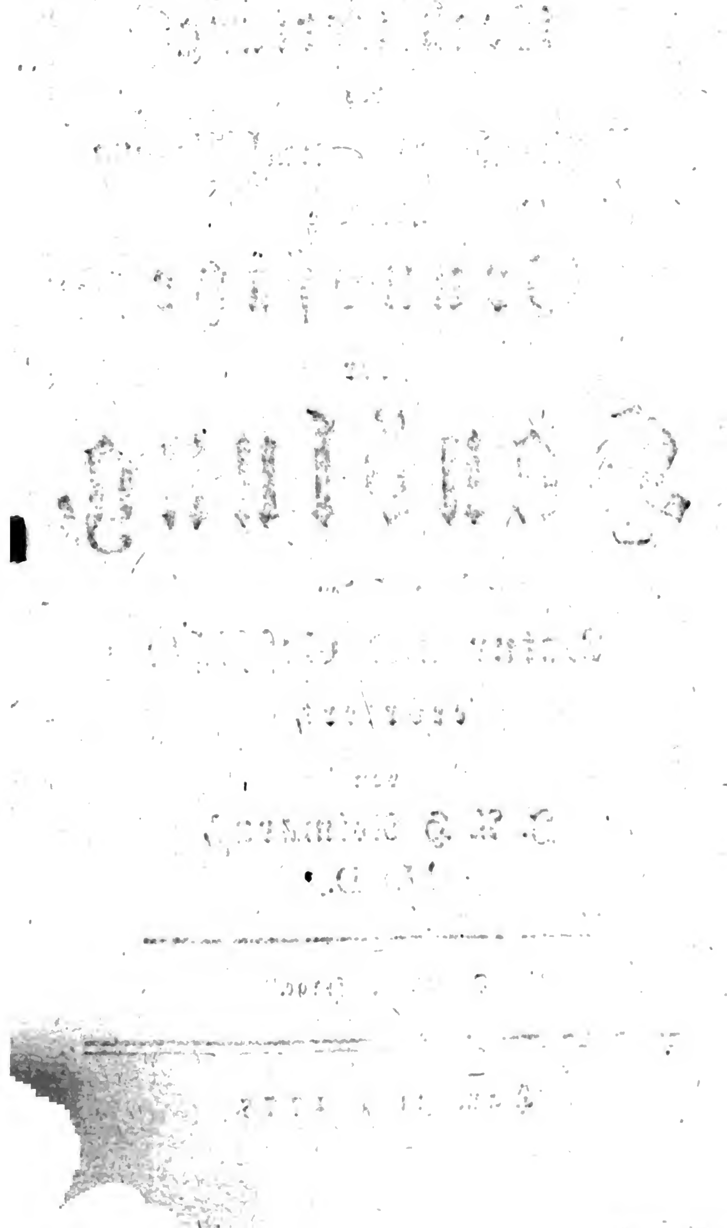
Beantwortung
des
Beytrags zur Berathschlagung
über die
Grundsätze
der
Handlung,
nach der
Natur und Geschichte
erörtert,
von

J. A. H. Reimarus,
M. D.

Zweyte Auflage.

Hamburg, 1775.





§. 1.

Der Beytrag zur Berathschlagung über die Handlungs-Grundsätze zur wahren Aufnahme der Länder und zur Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner, aus der Natur und Geschichte untersucht, welcher unter der Aufschrift: Cosmopolis 1771. in 8. herausgekommen ist, giebt mir Anlaß, folgende wenige Erläuterungen zu entwerfen. Es ist allerdings bey einer Berathschlagung nützlich, die Gründe von beiden Seiten zu betrachten, und die Wahrheit muß immer dabey gewinnen. Man wird also bey dieser Gelegenheit einige Einwürfe in Erwägung nehmen können, die sich in der kleinen Abhandlung selbst nicht berühren liessen, und welche doch der Ueberzeugung sehr im Wege stehen mögten. Der Herr Verfasser des Beitrags erwartet demnach mit Recht von mir, daß ich seine Einwürfe und Gründe mit gehöriger Achtung aufnehme. Indessen hat er mei-

ne Meynung, die sich doch aus der kurzgefaßten Schrift wohl einsehen liesse, oftmals verstellt. Dies fördert die Berathschlagungen nicht. Auch ist er hie und da in einen Ton verfallen, den meine Absicht nicht verdient hatte, und den ich nicht werde widerschallen lassen. S. 43. Anm. rückt er mir vor, daß ich versichert, ich habe keinen Eigennuz vor Augen gehabt. Daß dieses völlig wahr sey, wissen alle die mich kennen. Ich kann noch hinzu setzen, daß ich mir wohl vorgestellt habe, einigen Spott oder Unwillen erdulden zu müssen. Aber ich gedenke mir keinen Gegner, sondern einen Gehülfen zur Berathschlagung. Wenn wir bey den verschiedenen Vorstellungen nur bey der Sache bleiben, so erwecken wir immer desto mehr Aufmerksamkeit, und helfen alles desto besser zu erläutern und zu bestimmen. Wir suchen Gutes zu befördern; so können wir nicht mit Unwillen verschiedener Meynung seyn. Wir suchen ernstlich die Wahrheit zu ergründen; so können wir auch nicht weit von einander entfernt bleiben: und wer sich selbst keine Vorwürfe zu machen hat, kann den Tadel von andern geruhig erdulden. Mit dieser Zuversicht zu unsern rechtschaffenen Gesinnungen, wollen wir dann unserm Gegenstande noch einige Betrachtungen widmen. Vielleicht kömmt es auch nur darauf an, daß wir uns recht gegen einander erklären. Ich will für jezo, so viel ich mit wenigem, und ohne Nachschlagung anderer Schriften thun kann, des Hrn. Verfassers Einwürfe in Erwägung nehmen.

§. 2.

§. 2.

Zuerst bedaure ich, daß er den Titel meiner Abhandlung anders verstanden, als meine Absicht gewesen. Ich habe mir nicht herausnehmen wollen, Handlungs-Grundsätze vorzutragen: ich wollte nur die neuerlichen und jetzt gangbaren Handlungs-Grundsätze zur Prüfung darstellen (1). Dies zeigt das Ende des 7ten und die darauf folgenden Abschnitte, besonders vom 8ten bis 13ten, wo diese als nützlich angenommenen Grundsätze nach der Reihe angeführet werden. Diese wollte ich, so viel meine Kräfte erlaubten, nach der Natur und Geschichte untersuchen, meine Folgerungen aber aus der Beobachtung schöpfen. Aus obbesagtem Mißverstande meynt der Hr. Verfasser (S. 3.) daß ich mit diesen beyden Ausdrücken einerley habe sagen wollen. Ich glaube aber, daß die Geschichte, welche uns lehret, wie die Menschen gedacht oder gehandelt haben, uns eben nicht dadurch die Grundsätze darbietet, wie sie hätten denken oder handeln sollen, sondern daß sie uns vielmehr durch Anzeige der natür-

(1) Ich sehe, daß ich von mehrern so verstanden bin, als ob ich meine Abhandlung selbst Handlungs-Grundsätze benannt hätte. Ich gestehe auch, daß es deutlicher gewesen wäre, etwa Untersuchung der Handlungs-Grundsätze zu schreiben, wie es Anfangs mein Vorsatz war. Weil aber die Vorstellung von einer Untersuchung und dergleichen Abhandlungen etwas Langweiliges oder Unangenehmes mit sich zu bringen scheint, welches die Leser abschröcken möchte; so ward mir gerathen, den Titel lieber so, wie nun geschehen ist, einzurichten.

lichen Folgen ihres Verfahrens zu besserer Erwägung leiten kann. Ich betrachtete also fürs erste die Natur eines freywilligen Tausches, der zu beyderseitigem Vortheil geschiehet, weil dabey jeder Theil das, was ihm überflüßig ist, oder leichter zu erwerben war, gegen das, was ihm mangelt, oder schwerer zu erhalten ist, austauschet, welches mir einen klaren und fruchtbaren Begriff zu geben schien. Von meiner Jugend auf hatte ich auch einiges Augenmerk auf die Einrichtung des Schöpfers im Zusammenhange der menschlichen Gesellschaft gerichtet, und mich bemühet, zu untersuchen, ob es der Natur und dem wahren Wohl der Staaten gemäß seyn könne, wenn selbige sich, so viel möglich, von einander trennten, sich Abbruch thäten und zuwider wären, da doch gewiß nach reiferer Einsicht, (und gegen die vormalige Gesinnung, welche wir aus der Geschichte ersehen,) das Wohl jedes einzelnen Menschen mit dem Wohl seiner Nebenmenschen unzertrennbar verknüpft gefunden wird. Nun habe ich Beobachtungen oder Geschichte mit dieser Betrachtung verglichen, und geglaubt, daß es nicht ausser meiner Pflicht wäre, als Mensch und als Bürger meine Nebenmenschen zu dergleichen Erwägungen aufzumuntern. Der Hr. Verfasser wirft mir S. 5. einen Mangel an Erfahrung vor. Erfahrung habe ich selbst nicht von mir versprochen. Ich habe aber, als ich meine Abhandlung geschrieben hatte, einige handlungskundige Freunde befragt, ob ich mich auch hie und da in der Geschichte geirret, oder falsche Folgerungen gemacht hätte, und nur,

nur, da von ihnen nichts verworfen ward, habe ich es gewagt meine Gedanken öffentlich vorzutragen. Mein Wunsch wäre nur, daß Männer, die mehr als ich in diesem Fache beobachten können, eine aufrichtige Anwendung von dem, was sie vor Augen sehen, machen mögten, damit die Sache desto klärer in die Augen fiele. Was mir seither von braven Kaufleuten mitgetheilet worden, trift alles sehr wohl mit meinen Folgerungen überein. Unter auswärtigen Kennern könnte ich mich auf Männer berufen, die gezeigt haben, daß sie von der Staatskunst der Landes-Oekonomie und der Handlung aus eigener Beobachtung und mit gründlicher Einsicht zu urtheilen verstehen, und die doch diese wenigen Sätze nicht so ungereimt befunden haben, als sie meinem Herrn Gegner geschienen. Ob er selbst ein Staatsmann oder Kaufmann sey, weiß ich nicht; es kömmt auch mir und andern nicht darauf an, wer er sey, sondern was er für Gründe vortrage. Nur befremdet es mich, daß er S. 4 über Handlungsgeheimnisse der Kaufleute klagt, die unserer Einsicht das Licht benähmen. Ich gedächte, man wisse jetzt, daß die Erwerbung des Reichthums der Kaufleute und Handelsstädte ganz natürlich zugehe, indem sie nämlich alles in seiner Art am wohlfeilsten zu erhalten, und am vortheilhaftesten zu vertauschen suchen. Wenigstens trägt die Wissenschaft der besondern Handlungseinrichtungen des Kaufmanns zu der pragmatischen Geschichte des allgemeinen Einflusses vom Handel oder Handlungsverboten im Staate, davon hier die Rede ist, nicht viel bey.

Eines weiß ich indessen wohl, das hieher gehöret, und geheim gehalten wird, nämlich der Schleichhandel; davon aber würde die Geschichte gewiß keine Gründe darbieten, um den Vortheil von Verboten zu behaupten.

§. 3.

Der Herr Verfasser scheint also S. 6. u. f. bey seiner Untersuchung zu begehren, die Handlungs-Grundsätze sollten so aus der Geschichte geschöpft werden, daß man dasjenige für wahr und nützlich annehme, was der Geschichte nach für wahr und nützlich gehalten ist. Er beruft sich demnach §. 4. darauf, daß von Jacobs Zeiten an wol niemals eine allgemeine Handlungsfreiheit in der Welt gewesen sey. Das kann seyn. Von Abrahams und noch ältern Zeiten an bis auf unsere Tage ist auch Sclaverey oder Knechtschaft in der Welt gewesen; dennoch sehen jetzt die Fürsten ein, daß die Abschaffung der Leibeigenschaft zu merklicher Beförderung des Flors ihrer Staaten gereiche. In alten Zeiten hielte man es auch überhaupt der Politik zuwider, irgend einen Fremden ins Land zu lassen, welches doch nachher für einen barbarischen Grundsatz geschätzet ward, und deswegen noch das tartarische Taurien bey den Griechen berüchtiget war, daß daselbst kein Fremder landen durfte. — Er wirft ferner die Frage auf, ob dann auch einem Fremden, und sogar wol einem, der Gifte verkaufte, frey sein Gewerbe zu treiben erlaubt seyn sollte?

sollte? Wenn er hiemit den Gedanken einschlupfen lassen will, daß ein Fremder, ohne des Landes Lasten mit zu tragen, sein Gewerbe im Lande treiben, und ein Eigenthum in Besitz nehmen, oder, daß ein offenbarer Uebelthäter ungestraft bleiben möge, so trift mich der Einwurf nicht; denn das hat niemand unter einer Handlungsfreiheit begreifen wollen. Ich würde aber beym ersten Falle die der Familie Jacobs vom Hemor ertheilte Erlaubniß, ihre Nahrung im Lande zu erwerben, und Aecker oder Viehtriften in Besitz zu nehmen, auch nicht mit dem Herrn Verfasser ein Handlungsprivilegium in aller Form nennen (2). Beym zweiten Falle, so gehäßig auch das Beyspiel seyn soll, würde ich doch behaupten, daß sogar die Möglichkeit des Misbrauchs, Gifte zu verkaufen, keinen Grund gebe, die Freiheit einzuschränken. Es ist hier kein Streit über den Werth wirklich nützlich, oder schädlicher Dinge, sondern über die Art der Entscheidung, dadurch dieses bestimmt werden soll. Nun läst sich zeigen, daß das Urtheil des Käufers und Verkäufers, die beyde ihren Vortheil suchen müssen, und bald aus der Erfahrung lernen, auch hierinn allerdings weit sicherer sey, als das nach angenomme-

 nen

(2) S. 6. §. 4. schreibt er "Hemor, ein Fürst einer einzigen Stadt, sagt zu Jacob und seinen Söhnen: Wohnet bey uns, das Land soll euch offen seyn, werbet und gewinnet darinnen. War das nicht ein Handlungs-Privilegium in aller Form? und war es nöthig, oder war es eine Gunst, ihnen solches zu ertheilen, wenn die Freiheit, Kaufmannschaft zu treiben, einem jeden zustand?"

nen Meinungen zuvor gefällte Urtheil der Policey. Zugestanden nämlich, daß immer einige Misbräuche und üble Folgen entstehen können, so ist die Frage nur wohl zu erörtern, ob auf diesem oder jenem Wege die meisten und größten übeln Folgen entstehen, oder mehr Gutes verhindert werde. Nun berufe ich mich auf die Geschichte. In England, wo jeder frey verkaufen und versuchen kann, was für Mittel ihm beliebt, ist weit mehr Nützliches in der Arzeney erfunden, gestiftet und ausgebreitet worden, als z. E. in Frankreich, wo die Polizey sich vorbehalten wollen, zu urtheilen, was nützliche oder schädliche Mittel wären, und daher bald das Spießglas, bald das Quecksilber, bald die Fieberrinde, bald das Blatterimpfen verbannet hat. Wie vielmehr wird nun bey andern Dingen, wo der Käufer und Verkäufer ihren Vortheil noch leichter einsehen, durch freie Wahl derselben auch der größte Nutzen der Handelnden selbst, und aus dem zusammenfliessenden Vortheil aller wetteifernden Einwohner auch zuverläßig der größte Vortheil des ganzen Staats entstehen? — Der Herr Verfasser erkennet zwar, daß manche Verbote oder Mittel, die Handlung zu zwingen, dem Staate schädlich seyn können: er will es aber S. 69. als ungereimt vorstellen, daß ich in Gedanken alle erwähnten Einschränkungen der Freiheit und des Nahrungsbetriebes zusammen genommen, um ihre Folgen destomehr in die Augen fallend zu machen. Wie, wenn sie sich dann doch wirklich an einigen Orten zusammen gehäuft fänden? Ich bin nicht in Schweden

den gewesen; aber reisende Schweden haben mich versichert, daß daselbst alle von mir angeführte Verordnungen zusammen angetroffen würden, auch die Aufwandsverbote, auch die Verbote des Entweichens aus dem Lande. Zugleich behaupteten sie, daß seit diesen Anstalten Schweden sich eben nicht eines angewachsenen Flores rühmen könnte, ungeachtet so viele Aufmunterungen, und der Fleiß so vieler geschickten Männer, die unermüdet auf nützliche Dinge und Verbesserungen sinnen, solches wol vermuthen lassen müßte. Die Vergleichung, daß man mit eben der Wahrscheinlichkeit auch den Fall von Zusammenhäufung aller Arten von Arzeneien setzen mögte, paßt auch gar nicht; denn, jene Mittel sollen zu einem Zwecke, diese aber zu sehr verschiedenen und entgegen gesetzten dienen. Indessen will ich in allgemeiner Betrachtung das Beyspiel annehmen. Vor Zeiten nämlich versprach man sich von den Arzeneien, daß dadurch die Gesundheit über die natürlichen Kräfte des Körpers erhöhet, das Leben verlängert, ja, beinahe die Unsterblichkeit zuwege gebracht werde; und daher häufte man freilich auch eine Menge dergleichen Mittel zu desto gewisserer Wirkung zusammen. Itzt ist man belehret, daß sie den Körper nicht nähren, sondern gewaltsam erschüttern, und daß sie folglich nur im Nothfalle, sparsam, und auf kurze Zeit gebraucht werden müssen. Nun mache man die Anwendung auf die Handlungs- oder Oeconomie-Arzeneien.

§. 4.

§. 4.

Der Herr Verfasser sagt S. 8. "Die gesetzgebende Macht sey doch befugt, hierinn ein Urtheil zu sprechen, darüber niemand Richter wäre." Allerdings: diese Befugniß, Verordnungen zu machen, werden wir geringe Privatpersonen jederzeit gelten lassen. Wir geben nur eine pflichtmäßige Anzeige von dem, was nach der Natur und Erfahrung nützlich oder schädlich befunden worden. Dergleichen Anzeigen und Beiträge zu Berathschlagungen hören auch unsere Fürsten gern; ja, sie geben sich oft viele Mühe, um aus dem aufrichtigen Munde von Privatpersonen eine Nachricht von den Folgen dieser oder jener Einrichtung und dem wahren Zustande des Landes zu erfahren. Dies ist ein rühmlicher Vorzug unserer Zeiten. Sie erkennen, daß, je wichtiger eine Sache zu achten ist, desto freimüthiger die Untersuchung sein muß: Sie wollen also die Freiheit nicht schüchtern machen, sondern weislich ermuntern, damit ihrem wachsamen Auge nichts entgehe oder verheelet werde, sondern die etwanigen Vorurtheile oder eingeschlichene Fehler Ihnen zur unpartheiischen Prüfung dargelegt werden. Hiebey kann jeder Bürger nützliche Dienste leisten. Die Entscheidung bleibt allemal den Obern vorbehalten. Diese suchen nun mit wahrem Ernste das Beste zu wählen, und auf Sie fällt gewiß der Tadel nicht: Sie müssen aber nach dem erhaltenen Berichte urtheilen. So handelte das Französische Parlement mit ganz löblicher Vorsorge:

ge: es konnte nach dem Berichte der medicinischen Collegien nicht anders sprechen.

§. 5.

Um nun weiter zu zeigen, wie nöthig die Handlungseinschränkungen jederzeit befunden worden, führt der Herr Verfasser S. 8. das Beispiel der Carthaginenser an, die andern Staaten nicht erlauben wollten, mit Sicilien, Sardinien und Africa Handlung zu treiben. Das gereichte doch gewiß nicht zum Besten dieser Provinzen, denen Carthago den Handel mit Fremden versagte, indem es sich allein eine Stapelgerechtigkeit vorbehielte. Jene konnten dabey gewiß nicht den vortheilhaftesten Tausch machen. Was nun hier eine tyrannische Macht zum Bedruck solcher Länder ausübte, wollen wir das den Landesvätern zur Einschränkung ihres eigenen Staates anrathen? Sich selbst setzte Carthago wol keine Schranken, im Betrieb dieses oder jenen Handels. Was aber der Reichsrath von Carthago, dessen Mitglieder ohne Zweifel selbst an der Handlung Theil nahmen, nur zu Vergrösserung ihres eigenen Vortheils, und zum Nachtheil der Landstädte, oder aller die ihnen unterwürfig waren, verfügte, soll das Monarchen zum Beispiel dienen, deren Eigennutz nie von dem Vortheil ihres ganzen Landes unterschieden seyn kann? — S. 9. führt er an, daß von alten Zeiten her Zölle eingeführt gewesen. Die Zölle gehören aber gar nicht zu unserer Frage wegen der Handlungsfreiheit

heit, ob selbige mit allen und jeden Staaten zu desto vortheilhafterer Concurrenz, und mit allen und jeden Waaren, zu desto vortheilhafteren und weiter ausgebreiteten Tausche zu gestatten sey. Nur, wenn die Zölle ungleich, zum Bedruck eines gewissen Handlungszweiges, oder, wie sich einige Neuere ausdrücken, zu Regulirung der Handlung, aufgelegt werden, kommen sie hier in Betrachtung. Auch Holland, sagt er, hat seine Zölle und Abgaben. Ich will mehr gestehen: auch Holland hat schon die Handlungsfreiheit durch einige Versperrung von Einfuhr, u. d. gl. eingeschränkt. Ich habe aber erinnert, daß ich aus der Geschichte nicht die Beispiele, sondern die Folgen zur Richtschnur annehme. Wer sich hiernach erkundigt, wird hören, daß diese Verordnungen die Manufacturen, welchen sie zum Vortheile dienen sollten, nicht aufrecht erhalten können, und noch dazu andere Manufacturen und Gewerbe, denen sie die bessern Preise benommen, herunter gebracht haben. — S. 13. u. f. will der Herr Verfasser noch ein wichtiges Beispiel anführen, wie unschicklich sich die zugegebene Handlungsfreiheit in der Erfahrung bezeugt habe. Er redet von den Hanseestädten. Ich weiß nicht, wie wir uns so unrecht verstehen können. Statt zu zeigen, daß diese Freiheit zu handeln, solchen Hanseestädten nachtheilig gewesen, erwähnt er, daß die Staaten, welche nicht gleiche Freiheit mit ihnen genossen, oder von ihnen unbilliger Weise unterdruckt worden, nicht zum besten dabey gefahren sind. S. 14. führt er ausdrücklich die Klagen der

Eng-

Engländer an, daß die Reichsingesessene mehr Abgaben zu erlegen gehabt, als die Hansischen, und überhaupt, daß sie nicht der natürlichen Gleichheit und Concurrenz im Handel genossen. Das war nun wirklich unvorsichtige und üble Anordnung: das war aber kein Beyspiel ungehinderter Handlung, oder der von mir gepriesenen Handlungsfreiheit (3). Ich verstehe dadurch eine Freiheit der Landeseingesessenen, allen Handel und Tausch zu treiben, den sie selbst, und gewiß ihres Vortheils wegen, verlangen. Die Hanseestädte, von denen der Verfasser S. 14. den Fortgang zum blühenden Wohlstande eingestehet, hatten doch bey sich wol zu Beförderung grössern Flores keine solche Einschränkungen der Freiheit angeordnet, nicht mit diesen oder jenen Waaren zu handeln oder zu tauschen, nicht der vortheilhaftsten Gelegenheit, nicht der wohlfeilsten Fuhr zur See oder zu Lande sich zu bedienen, u. s. f. Gewiß, da in diesen Städten größtentheils Handelsleute, die den Vortheil zu schätzen wußten, das Ruder führten, wird man sich dergleichen von ihnen nicht vorstellen. Wer aber die Klagen der andern Staaten recht betrachtet, der wird klärlich einsehen, daß sie keinesweges von der Handlungsfreiheit, sondern nur von ertheilten Privilegien oder ausschliessenden Vorrechten herrühr-

(3) S. 16. sagt der Herr Gegner: "Wie war dem Verfasser bey diesen unläugbaren Geschichten die Frage möglich: Läßt sich wohl ein Beyspiel aufweisen, daß ein Staat durch ungehinderte Handlung verarmt sey?"

herrührten. Und also hatte ich doch auch nicht unrecht gesagt, daß die Staaten, welche diesem Nachtheile abzuhelfen suchten, dennoch zur Beförderung der Glückseeligkeit ihrer Länder, und zur Aufmunterung ihrer Unterthanen, wenn selbigen nunmehr auf verschiedene Weise die Hände gebunden wurden, nicht dem Wege gefolgt wären, darauf jene handelnden Staaten zu dem Flore gelangt waren, der sie neidisch machte (4).

§. 6.

Hier muß ich Gelegenheit nehmen, einen Satz zu widerrufen, der mir im 18ten §. meiner Abhandlung entfahren ist, da ich die Handlungstractate als einen Schritt zur gewünschten Handlungsfreiheit rühme. Dieses hat beym ersten Ansehn den Schein, und besser ist es freilich, noch mit ein oder anderm Staate, als mit gar keinem, den Handel zu erlauben. Ich kann aber nicht umhin, was mich die nähere Beachtung lehret, zu erklären. Handlungstractate, in so ferne sie nicht bloß zu Aufhebung beiderseitigen Handlungsbeschwerden abzielen, sind vielmehr Einschränkungen: denn sie sind Vergünstigungen und Vorzüge, die einem auswärtigen Staate vor andern zugestanden werden. Wenn sie also gleich nicht unmittelbar, wie die vom Herrn Ver=

(4) Der Herr Verfasser behauptet S. 19. "Sie wählten nicht den entgegengesetzten, sondern, so weit sie konnten, gerade denselben Weg, worauf die Hanseestädte zu dem Flor gekommen waren, bey welchem ganze Staaten zu Grunde giengen."

Verfasser angeführten Privilegien, die Landeseinwohner drucken, so sind sie ihnen doch allemal dadurch nachtheilig, daß sie durch Zurücksetzung anderer die Concurrenz schmälern, und schlechtern Markt machen. Ist es nun schädlich befunden, wenn selbst Landeseinwohner durch ertheilte Privilegien in den Stand gesetzt werden, ihren Mitbürgern den Preis vorzuschreiben, oder schlechtere Waare zu liefern; wie viel mehr muß es unvorsichtig geachtet werden, Fremden dergleichen Freiheit zu ertheilen. Der auf ganz andern Gründen beruhende und von selbst bestehende Handlungstractat mit aller Welt, daß derjenige, der die besten Waaren am wohlfeilsten liefert, und uns für die unsrigen den besten Preis bietet, vor allen den Vorzug haben soll, ist demnach wol der einzige vortheilhafte für den Staat. Hätten diejenigen Länder, deren Klagen der Verfasser anführet, statt der den Hanseestädten eingereumten Vorzüge, eine solche Handlungsfreiheit gestattet; sie würden sich nie zu beschweren Ursache gehabt, und viel schnellern Fortgang zum Wohlstande gemacht haben. Aber dennoch ist es unbillig, wenn man vorgeben will, daß sie durch den Handel mit den Hanseestädten, ob zwar er mit ungleichem Vortheil geführet ward, zu Grunde gerichtet, oder in schlechtere Umstände gesetzt worden, als darinn sie zuvor waren, da sie noch fast gar keine Handlung kannten. Die Fabriken in England und die Vermehrung ihres Fleisses und Anbaues würden nicht so weit gekommen seyn, wenn nicht jene Handelsleute ihre Waaren

geholet, und weiter in der Fremde vertrieben hätten. Hiedurch aber wurden sie aufgemuntert, da sie Abnehmer ihrer Produkte hatten, und sich durch den Tausch mehrerer Bequemlichkeiten dazu gereizet fanden; folglich mußten sie an Volkmenge, Macht und Schätzen zunehmen. Gewiß, um diese Vortheile des größern Absatzes zu erhalten, hatte man die Kaufleute der Hanseestädte durch die erwähnten Privilegien angelockt, welche man hernach, als der Staat schon die Kräfte fühlte, die er gewonnen hatte, und der Hülfe nicht mehr zu bedürfen glaubte, wieder zurücknahm.

§. 7.

Bisher sehe ich also nicht, daß der Verfasser Ursache gehabt, (S. 28. und S. 68. §. 21.) meinen Begriff von Gemeinschaft der Staaten unter einander, und vom Umsatz, d. i. vom Vortheile des Tausches, so ungereimt, oder den Handel aus der Erfahrung so gefährlich vorzustellen. Statt eines von mir aufgeforderten wirklichen Beispiels, führt er (S. 19. Anm.) die Folgerung des Herrn von Montesquieu an, daß ein Land, welches allezeit weniger an Waaren aussenden, als es wieder empfangen würde, nothwendig verarmen oder zu Grunde gehen müsse. Ich weiß, daß auch mehrere, und besonders Engländer, uns mit diesem Satze geschrecket, und daher behauptet haben, daß die Polizey ja die Handlungsbalanz wohl in Obacht neh-

nehmen solle (5). So richtig aber die Folgerung ist, so unmöglich werden wir die Voraussetzung finden. Man hat nämlich dabey nur vergessen zu betrachten, daß, wenn der Fremde anfangs mehr Geld wegholete, das Geld sodann bald im Lande rarer werden müßte; folglich würde er für seine Waaren nicht immer denselben Preis, oder soviel als er verlangte, erhalten, und den Handel auf diese Weise fortsetzen können. Hingegen würden Arbeitslohn und Waaren im Lande wohlfeiler, folglich von selbst mehr Gelegenheit zur Austauschung werden; und diese würde der fremde Kaufmann selbst gerne, so viel möglich befördern, damit er seine Schiffe nicht ledig zu Hause kehren lassen dürfe, sondern bey der Rückfracht doppelt verdienen könne. Der Herr Präsident sagt ja auch am angeführten Orte, daß ein solcher Staat, der mehr an Waaren empfinge, sich selbst ins Gleichgewicht setze. Was heißt dieses? Kann man sich dann vorstellen, daß das Ausführen des baaren Geldes bis zum letzten Heller mit gleichen Schritten immer fortgienge? Wird nicht der Werth der Waaren und des Geldes nach ihrem Vorrathe ins Gleichgewicht gesetzt? und wird der Staat dies Gleichgewicht nicht bald fühlen müssen? Er wird vielmehr nicht dabey stehen bleiben, sondern durch eben die Reizungen der Handlung aufgeweckt werden, sich auch selbst durch die Mittel, die er in Händen hat, herauszuschwingen.

(5) Dieser Vorsorge erwähnt auch der Herr Verfasser S. 28.

gen. Dies hat die Geschichte bey verschiedenen rohen und unbebaueten Staaten gelehret. Eben, weil Fremde kamen, und ihnen manche, vielleicht auch entbehrliche, aber zur grössern Bequemlichkeit dienende Waaren brachten, wurden sie aufgemuntert, spornten Fleiß und Kräfte an, und konnten Produkte zur Ausfuhr liefern, die sie nie, oder wenigstens nicht in beträchtlicher Menge hervorgebracht hatten. Wenn wir aber eben das vom Herrn Verfasser hier und S. 32. angerühmte letzte Hauptstück des 20sten Buchs jenes berühmten Herrn von Montesquieu weiter lesen, so finden wir, da dieser sonst einsichtsvolle Mann eine Regel erkünsteln will, welchen Völkern es nachtheilig sey, Handlung zu treiben, daß er endlich herausbringt: "nicht diejenigen Völker verlören bey der Handlung, die von allen Genüge hätten und nichts bedürften, sondern vielmehr diejenigen, die nichts besässen und alles bedürften," und zum treffenden Beispiel eines so hülflosen Staates setzt er Pohlen. — Pohlen, dessen Fruchtbarkeit doch noch Frankreich mit Nahrung versorgen könnte! Nachdenkende Leser, die sich nicht vor grossen Namen fürchten, werden gestehen, daß hier verschiedene übel erwogene Sätze durch übertriebenen Witz und Systemsucht unvorsichtig zusammen gehäuft sind, und sie werden sich eben so wenig darinn zu finden wissen, als wann der Herr Präsident im 12ten Hauptstück desselben Buchs sagt: "Was dem Handelsmann Zwang anlegt, legt deswegen doch der Handlung keinen Zwang an." — Ich will noch eine Folgerung zu erwägen geben.

Wäre

Wäre die Voraussetzung zu befürchten, daß ein Land durch freien Handel verarmen könnte, so müßte dieses bey den verschiedenen Provinzen eines Staats eben sowol, als bey verschiedenen Staaten eintreffen; denn der Grund liegt in der Natur des Landes, nicht in der Regierung. Nun setze man einen König, der ein weitläuftiges Reich, z. E. Frankreich besitzt. Er ist ein Vater aller seiner Unterthanen; er muß für alle gleiche Sorgfalt tragen. Er müßte also den Handel unter den verschiedenen Provinzen eben so einschränken und im Policeyzwange halten, als man es jetzt für rathsam hält, wenn dergleichen Länder, z. E. die deutschen Staaten, unter verschiedenen Herren stehen. Aus dem größten Flor jeder einzelnen Provinz müßte nothwendig auch der größte Flor des ganzen Reichs entstehen. Wollte der König auch nicht so urtheilen, sondern eine Provinz den andern aufopfern; so würde das Spiel doch bald von selbst aufgehoben, wenn jene zu Grunde gerichtet wäre. Aber dieses hat die Erfahrung nie bezeuget; man hat es auch bisher so wenig befürchtet, daß vielmehr, je weiter sich die Gemeinschaft des Handels erstreckt, desto mehr einer jeden Provinz sowol, als des ganzen Reichs Wohlstand, zu blühen geurtheilt wird, und man glauben sollte, daß, wenn England und Frankreich unter einem Herren stünden, der Tausch ihrer Waaren zu beiderseitigem Vortheile betrieben und befördert werden müßte. Doch England mögte vielleicht ein anders Beispiel geben, da schon jetzt Irrland von Großbritannien, und die Collonien wiederum

 von

von ihnen sich zu trennen, anfangen. Ob mit Vortheile von beiden Seiten, wird die Erfahrung lehren.

§. 8.

Hier muß ich doch Gelegenheit nehmen, den so berüchtigten Begriff der Handlungs-Balanz einmal zur richtigen Erwägung vorzulegen. Manche haben darauf mit leichter Mühe, weil es nur die Summen der Zollregister nachzusehen braucht, grosse Politik- und Oeconomie-Systeme gebauet. Wir wollen zu mehrerer Deutlichkeit den Fall, darinn England, welches am meisten auf diese Rechnung hält, sich befindet, vor Augen nehmen. Großbrittannien muß also baar Geld nach Ostindien und einem Theil von Westindien auszahlen: das heißt man, die Balanz ist gegen uns. Aber Großbrittannien verkauft die von dort her empfangene Waaren wieder mit Vortheil in die Fremde: ist dann hier ein Schaden in der allgemeinen Staats-Balanz? Es erhält auch mehrere Waaren am Werth aus der Ost-See, als diejenigen betragen, welche es dahin liefert. Aber, es verarbeitet das Eisen zu sehr vortheilhaften Verkauf, oder es sucht Waaren, die ihm zum Schiffbau, und folglich zur größten Nothdurft der Handlung selbst dienen. Ist dann dieser Handel nachtheilig für den Staat? Die Balanz mit Frankreich und Italien ist endlich auch gegen Großbrittannien. Aber die von daher erhaltene Waaren, sind theils ebenfalls dergleichen

Pro-

Produkte, welche den Englischen Fabriken dienen, oder es sind doch Bedürfnisse und Bequemlichkeiten, die man nicht so vortheilhaft auf anderm Wege erhalten könnte. Diese dienen indessen zum wohlfeilern und angenehmern Leben im Lande, zu mehrern Betriebe, und folglich zu grösserer Volkmenge. Ist dann auch dieser Handel zu verwerfen? Zu einem von besagten vier Fällen aber, gedenke ich, könnte man überhaupt alle Umstände einer so genannten nachtheiligen Handlungs Balanz rechnen. Nämlich: die Waaren des fremden Landes werden verlangt, entweder 1) um sie so wie sie sind, wieder auswärts mit Vortheil zu verkaufen: oder 2) um sie mit Vortheil zu verarbeiten: oder 3) wegen des nothdürftigen und vortheilhaften Gebrauchs der Handlung und Schiffahrt selbst: oder 4) als andere Bedürfnisse und Bequemlichkeiten im menschlichen Leben. Allemal aber ist die Ursache, weswegen sie lieber aus diesem als aus jenem Lande erhandelt werden, nothwendig die, weil sie von dort her wohlfeiler und leichter zu haben sind. Ist es demnach nicht kurzsichtig geurtheilt, aus einzelnen Berechnungen den Vortheil oder Schaden des Ganzen schätzen zu wollen? Würde wohl die überwiegende vortheilhafte Balanz des Großbrittannischen Handels mit den übrigen Staaten anders als mittelst jener Auslage erhalten werden können? Mit welchem Vortheile würde wohl ein Kaufmann handeln, wenn er sich so nach einzelnen Rechnungen richten und nicht im Ganzen auf sein Bestes sehen, wenn er etwa deswegen einen vortheilhaften

Einkauf sich versagen wollte, weil er eben mit diesem Manne nicht in Gegenrechnung stünde? Bleibt wohlfeiler deswegen nicht wohlfeiler, und vortheilhaft, vortheilhaft? dennoch hat man auf so seichtem Grunde grossen Theils die Nothwendigkeit der Handlungseinschränkungen gebauet.

§. 9.

Was für Grundsätze demnach aus übel erwogenen Handlungsneide neuerlich angenommen, und was für Verordnungen seit dem vorigen Jahrhundert daher erfolgt sind, davon gedachte ich klar genug meinen Sinn ausgedruckt zu haben, da ich derselben, nämlich der verbotenen Einfuhr oder Ausfuhr verschiedener Waaren, u. s. f. nach der Reihe erwähne. Es erhellet auch, daß dabey immer das Augenmerk auf die Einschränkung der Freiheit, oder freyen Wahl, und folglich des Vortheils der eigenen Landesunterthanen, gerichtet sey. Da aber diese Verordnungen erst in neuern Zeiten, und zwar in einem Lande nach dem andern ergangen sind; so meine ich schliessen zu können, daß man zuvor an dergleichen Einschränkungen nicht gedacht hat. Ob man aber Zölle gehabt, oder Zollfreiheiten den Fremden ertheilt oder genommen habe, davon ist die Frage nicht gewesen (6).

§. 10.

(6) Der Herr Verfasser hatte S. 18. gesagt: "Nichts scheint mir der Geschichte stärker zu widersprechen, als

§. 10.

S. 21. tadelt der Herr Verfasser, daß ich geschrieben, die Einfuhr verschiedener fremden Waaren sey verboten worden, und hernach überhaupt sage, dadurch wäre das Mittel mit den unsrigen zu tauschen aufgehoben. Er meint, dies würde nur dann erfolgen, wenn alle fremde Produkte verboten wären. Wie aber, wenn das Land, mit dem wir handeln, bloß Leinen oder bloß Wollen-Waaren zum Tausche lieferte? war dann nicht mit dem einzelnen Verbote der ganze Tausch aufgehoben?

als die Stelle unsers Schriftstellers (§. 7. meiner Abhandl.) Im letzten Jahrhundert merkten die Staatskundige, daß es die Handlung sey, dadurch diese Glückseligkeit erworben wurde: nun wollten sie darüber künsteln. u. s. f. Schon im 16ten Jahrhundert, und zum Theil schon vorher, giengen den Fürsten die Augen auf. Es war keine Künsteley an der Natur, sondern eine blosse Zurückkehr ihrer natürlichen Vernunft." Und S. 13. "Aber, gründete sich die Handlungsfreiheit der Hanseestädte auf die durch Staatskundige noch nicht verkünstelte Natur? Gewiß nicht. Schon damals hielte man es für die Regel des auf Völker angewandten Naturrechts, daß kein Fremder ohne Erlaubniß handeln dürfe, wo er wolle. Das bezeugen die unzähligen Privilegia, womit die Hanseestädte an allen Orten und Enden begabt wurden." — Anstatt also die den eigenen Landeseinwohnern gelassene Freiheit im Handel und Wandel zu betrachten, redet der Herr Verfasser von der Freiheit, oder vielmehr von den Vorrechten und Privilegien, welche Fremden ertheilt worden.

zu geschweigen, daß man die Folge allemal in der Maasse verstehen könnte, als sich das Hinderniß erstreckt. So wäre dann doch noch meine Logik gerettet. — Aber in der richtigen Bestimmung der verschiedenen Waaren, deren Ein- oder Ausfuhr verboten oder erlaubt seyn sollte, setzt er die wahre und ersprießliche Mittelstrasse, da er übrigens selbst S. 2. 20. 38. und 69. gestehet, daß man die Sache zum Nachtheil übertrieben hätte. Wenn nun dieser Mißbrauch verhütet werden soll, so müssen wir den Grund des Uebertreibens aufsuchen. Diesen könnten wir erstlich in dem S. 18. angenommenen Grundsatze finden, daß man nicht von Fremden erhandeln sollte, was man selbst hätte oder haben könnte. Wenn es heisse: was man selbst mit gleichem Vortheile haben kann; so, und nur dann allein, wäre der Satz richtig, und dann würden wir es auch nicht aus der Fremde zu holen begehren. Der Verfasser giebt S. 23. ein Beyspiel von einer Hausfrau: Ich will eine Familie setzen, die ein Landgut besässe; denn, wie er S. 24 zugiebt, auf einzelne Familien muß dasselbe zutreffen, was bey ganzen Staaten gilt. Sie könnten sich ihre Nothwendigkeiten selbst verschaffen. Auf einem Stück Landes könnten sie Getraide, auf einem andern Vieh ziehen: ein Theil von ihnen könnte spinnen, ein anderer weben, ein anderer Kleider und Schuh verfertigen, u. s w. Würden sie aber nach diesem Grundsatze und dieser erzwungnen Oeconomie sich besser stehen, als beym Austausche der Dinge, die sie am leichtesten und meisten erwerben,

und

und beym Eintausche derer, die ihnen andere am leichtesten und besten liefern könnten? Ja, würden sie irgend zu einem Wohlstande gelangen, und nicht vielmehr ein kümmerliches Leben führen? Und warum leuchtet uns dieses armselige Leben des sich selbst zehrenden Neides desto mehr in die Augen, je enger wir den Kreis einer solchen von der Welt abgeschlossenen Gesellschaft setzen? Ist es nicht, weil bey einer grössern Anzahl auch die Vertheilung der Dienste, der Tausch, und der in gleichem Maasse daher entspringende Wohlstand anwächset? Das "selbst erwerben können," war also sicherlich keine Regel des Vortheils. Zweytens hält man dafür, daß der zu erwartende Nutzen oder Schaden des Handels von der Polizey bestimmt werden müsse. So gut auch die Absicht dabey seyn mag, so bleibt doch das menschliche Urtheil, welches den Zusammenhang aller Geschäfte in der Welt, und aller Folgen, nie übersehen kann, etwas trüglich, und die oft eingeflochtenen Bewegungsgründe verführerisch. Der Herr Verfasser zeiget selbst (S. 38. Anm. 3.) in einem Beyspiele, wie ein geringer und doch entscheidender Umstand, den erst die Erfahrung lehret, und den man zuweilen nie entdecken mögte, uns bey zuvor gefällten höchst wahrscheinlichen Urtheilen entwischen, und statt des gesuchten Vortheils zum Schaden verleiten kann. Er verlangt auch S. 69. daß man alle Bewegungsgründe (welche nicht allein von den Umständen des eigenen Landes, sondern zugleich von dem Einflusse und Zusammenhange aller andern Länder hergenommen wer-

werden müßten,) mit mathematischer Genauigkeit aus einander setzen mögte. Alsdann aber glaube ich, würde man nur mühsam eben das herausbringen, wozu die freie Wahl und die Erfahrung von selbst leitet. Denn, die oben angeführte Regel des Tausches ist natürlich leicht, geht richtig, und hat ewig sichere Folgen. Der wahre Vortheil wird dabey bald eingesehen und von selbst gewählt. Bey jetziger Nahrungsnoth hat man auch keine Schlafsucht zu besorgen, oder daß nicht jedem Gewerbe, welches wirklichen Vortheil darbietet, mit allem Eifer nachgespüret werde, wenn nur keine Bedruckung es im Lande hindert.

§. 11

Um recht auf Treu und Glauben zu handeln, will ich noch einen bekannten Einwurf anführen, ob ihn gleich mein Herr Gegner nicht berührt hat. Wie, wenn nun fremde Staaten uns sehr entbehrliche Waaren zuführen, soll da nicht die Obrigkeit Vormund seyn, daß wir nicht nützlichere Dinge dagegen weggeben?— Wenn man diesen Umstand genau erwäget, so wird man den Nachtheil nicht auf der Seite finden, wo man ihn vermuthete. Wohl uns, daß wir durch solche entbehrliche Dinge zur Anschaffung eines Ueberflusses von wichtigern angereizet werden! Denn, daß die Beförderung der Ausfuhr eines Produkts nicht den Mangel, sondern desto mehreren Anbau und einen Vorrath der über die Nothdurft reichet, verursache, hat doch

die

die Erfahrung schon gegen die Vermuthung genug bezeuget. Im Fall der Noth werden wir dann ihre Galanterien allemal leicht fahren lassen: sie aber werden unsers Getraides oder unserer Wolle nicht leicht entbehren können.

§. 12.

Was der Herr Verfasser S. 24. anführt, wenn doch nun andere Staaten Handlungs-Verbote haben, wenn ein solcher Staat seine Waaren einführen wollte, der dagegen unsern Waaren den Eingang nicht verstattete; ist schon eine Stöhrung der allgemeinen Handlungsfreiheit, und sollte kaum dawider, und gegen den möglichen beiderseitigen größten Vortheil eingewandt werden. Dennoch aber hebt die Natur den Schaden besser, als die Verbote, weil jeder Kaufmann beim Tausche mehr Vortheil findet, als bey der Auszahlung baaren Geldes. Hätten nur nicht andere Staaten unglücklicher Weise dem Beispiele von England folgen wollen; wären sie fortgefahren, den Weg zum Handel durch jeden beliebigen Handel zu erleichtern, da jenes ihn beschwerte (7); in jedem bequem-

(7) Ein neues Beyspiel wird mir von einem wohldenkenden Freunde mitgetheilt. Es betrift die Folge der Verordnung, einige Waaren nicht anders, als aus der ersten Hand zu holen, welche in England erfunden, und auch an andern Orten nachgeahmt ist. Nun können oftmals durch Mißwachs die

quemsten und wohlfeilsten Schiffe zu laden, da jenes sich auf gewisse, wenn gleich nicht vortheilhafte Befrachtungen einschränkte; so würde England bald überwogen worden seyn, und das, was es durch die ersten Verbote erhascht hatte, mit viel grösserem Nachtheil wieder verlohren haben. Nun aber setzten sich auswärtige Staaten auf gleichem Fuß, und konnten also jenem den einmal genommenen Vorsprung nur desto weniger abgewinnen. Indessen klagt doch England schon über die Abnahme seiner Manufakturen, und hat es selbst verursacht, daß seine Produkte in verschiedenen Ländern zurückgesetzt, und dagegen den Manufacturen anderer Staaten der Eingang verschaft worden, weil diese durch den Weg des Tausches den Vorzug gewonnen. So lange aber die verlangten Waaren aus jenem Staate noch wohlfeiler zu haben sind; so lange ist es auch unser klarer Vortheil, sie vor andern zu wählen, die Schätzung mag nun in Gelde oder andern Waaren gerechnet werden. Eines

bezieht

die Waaren eben an dem Orte, wo sie zuerst hervorgebracht sind, theurer werden, als an andern, wo noch mehr aufgekaufter Vorrath liegt, wie sich jetzt der Fall mit dem Oele eräugnet. Der Engländer darf aber dergleichen doch nicht aus der zwoten Hand nehmen, und verursacht sich also ohne Noth höhere Preise, die nothwendig im Handel und Wandel manchen schädlichen Einfluß haben. — Die natürliche Regel des Kaufmanns, die Waare daher zu holen, wo sie am wohlfeilsten und bequemsten zu haben ist, welche keiner Verordnung gebraucht, würde dergleichen nachtheilige Folgen nie zulassen.

bezieht sich doch immer aufs andere, und auf den Ueberfluß, den wir von diesem oder jenem im Staate haben. Denn, was ist wohlfeiler? Ist es nicht, was man leichter haben kann? Würde man wohl Geld zu zahlen wählen, ja, Geld zahlen können, wenn dieses nicht noch leichter, als die begehrte Waare im Lande zu erhalten wäre?

§. 13.

Was mir der Herr Verfasser §. 9. 10. in Ansehung des Geldes verdrehet, will ich nicht berühren (8). Es liesse sich indessen noch Verschiedenes von der Betrachtung des Geldumlaufs und des Gewerbe-Umsatzes von einem Inventario der Landesschätze, an jährlich wieder anwachsenden Produkten oder Fleiß und Geschicklichkeit, und an vorhandenen Münzen: von der Vermehrung der Schätzungszeichen im Lande, u. s. f. etwas deutlicher entwickeln, welches mir aber jetzt zu weitläuftig fällt. Hatte man dann geläugnet, daß die Obrigkeit die Schätze ihres Staats zu erhalten und zu vermehren suchen müßte? Der Zweifel war nur, ob die Handlungs-Einschränkungen wirklich ein Mittel wären, diesen Zweck zu erreichen. Man muß die Erfahrung fragen. In einigen Ländern, wo sie eingeführt sind, bezeugt man

(8) S. 42. ich schiene das Geld innerhalb Landes für eine Pest zu halten, davon man sich nicht geschwinde genug losmachen könnte, u. d. gl.

man öffentlich, daß wol die papiernen Schätzungszeichen seither merklich angewachsen sind; die klingende Münze aber, ungeachtet aller Sorgfalt sie einzusperren, man weiß nicht wie, sehr geschwunden sey.

§. 14.

Eben so ist kein Streit, ob Manufacturen, welche die Gewerbe, Schätze und Volkmenge vermehren, in einem Lande aufzumuntern seyn. Wer den 10ten §. meiner Abhandlung lieset, wird sehen, daß mich der Verfasser mit Unrecht beschuldigt, als ob ich den inländischen Manufakturen gram wäre. Die Frage ist nur, ob sie alsdann zu errichten sind, wenn die Einwohner ihre Zeit und Hände auf andere Dinge mit mehrerm Vortheil wenden könnten? ob durch Polizey-Anordnungen diejenigen sicher gewählt werden, welche wirklichen Nutzen schaffen? ob sie nach grossen Projekten, mit Vorschuß, mit Zwang, oder mit Verbot der Ausfuhr roher Produkten zu errichten? und ob sie bey Hemmung der Concurrenz mit Fremden zur erwünschten Vollkommenheit und zum wahren Vortheil des Staats gedeien werden? Hier sucht man immer auszuweichen: und, da nur von dergleichen Anstalten die Rede ist, deren Begriff doch wegen der häufigen Beispiele nicht zweydeutig seyn konnte; so vertheidigt man die Errichtung der angemessensten Fabriken, dazu das Land vorzügliche Gelegenheit giebt, oder der nothwendig-

digsten, deren Absatz zu täglichen Bedürfnissen erfodert wird (9). Diese bedürften aber keiner Vertheidigung und auch keiner Zwangmittel, sie aufrecht zu erhalten. S. 40. meint der Herr Verfasser, ich thue den mit Gewalt begünstigten Manufakturen doch Unrecht, wenn ich sie Monopolien nenne; wenigstens passe es sich nicht, wenn mehr als eine Fabrik ihrer Art im Lande wäre, und wenn sie nicht für das Ausschliessungsrecht eine Abgabe bezahlten, sondern vielmehr von den Regenten grosse Summen darauf verwendet würden. Monopolium bedeutet aber doch ein Alleinverkaufsrecht: es mag nun solches einem einzigen oder mehrern zugleich verliehen werden. Es kömmt hier nur auf die Folge der Ausschliessung einer Concurrenz an. Vorschuß, der vom Staate den Fabriken gereicht worden, hat zuweilen den Schaden noch vergrössert, da unschickliche Fabriken desto eifriger behauptet, und das Land noch mehr gedruckt worden. Wie wollen wir verheelen, was öffentliche Schriften laut klagen, daß nämlich unter solchen Anstalten eine schlechte Waare theurer bezahlt werden müsse, als man eine bessere haben könnte; daß die Kaufleute, welche zuvor daselbst bestanden, das

(9) So macht es der Herr Verfasser S. 56. "Es kann ja kein natürlicherer Beruf zur Wollenmanufaktur seyn, als der, daß man mit Schaafen, mithin auch mit Wolle versehen ist." imgleichen S. 61. und S. 24.

das Geld besser im Lande und im Umlauf erhalten, und bey allerley Vorfällen dem Staate damit gedienet hätten, als die jezt auf Kosten des Staats ernährten Fabrikanten, und daß die erzwungenen im Grossen angelegten Manufakturen wohl mit allem Vorschuß zu nichte gegangen, wenn freye Fabriken in eben dem Lande bestanden wären? Der Herr Verfasser siehet ja selbst S. 48. das natürliche Uebergewicht ein, welches einheimischen Manufacturen vor den auswärtigen jederzeit zu statten kömmt (10). Die Umstände, welche er anführt, sind eben die ausdrücklichen Beweise meines (10. und 11. von Handlungs Grundsätzen) behaupteten Satzes, daß wenn eine Manufaktur der natürlichen Fähigkeit des Landes irgend angemessen wäe, sie gewiß daselbst ohne Zwang bestehen müßte. Ich bin nämlich versichert, die Kaufleute sind durchgehends so arg und so eigennützig, daß, wenn sie nur die geringste Ersparung dabey sähen, sie

(10) "Der Kaufmann ist seines Gewinnstes bey einer einheimischen Manufaktur so gewiß, als wenn er seine Waaren von einer auswärtigen holet. Ja, er hat bey jener noch mehrere Vortheile, als bey dieser. Sie ist ihm gemeiniglich nicht so weit entfernt: seine Correspondenz ist kürzer und geschwinder: seine Bestellungen sind leichter; und, wenn er hintergangen wird, so kann er sich hurtiger Genugthuung verschaffen. Was für ein Interesse kann er noch haben, einer einländischen Manufaktur gram zu seyn?" — Wie kann aber der Verfasser nach diesen Sätzen folgern, daß dennoch die inländische Manufakturen durch Zwangmittel behauptet werden müßten?

sie gewiß den auswärtigen Fabrikanten verlassen würden, wenn sie auch durch Bund und Verwandtschaft noch so genau mit ihm verknüpft wären. Eben so wissen wir, wie gern der Landmann oder Eigener von Produkten einem Aufkäufer, den er in der Nähe hat, und der ihm bald seinen Vorrath abnimmt, selbigen um ein Ansehnliches wohlfeiler läßt, als er ihn sonst verkaufen würde. Wenn also die Fabrik mit diesen natürlichen und unzertrennlichen Vortheilen nicht zufrieden ist, sondern noch durch Verbote den Preis erzwingen will; so muß sie gewiß ihre Mitbürger gar zu sehr übervortheilen und drücken wollen: oder, wenn sie nicht anders, als mit solchem Zwange, oder mit Prämien, die ihr der Staat auszahlt, bestehen kann; so muß sie an solchem Orte sehr unschicklich, und mit Schaden des Ganzen angelegt seyn. Gleichwie ich aber dergleichen erzwungene Manufakturen undienlich halte; so würde ich hingegen einer angemessenen Manufaktur, d. i. die nach Gelegenheit des Orts bestehen, und gute Preise geben könnte, auch nicht so gram seyn, daß ich mit dem Herrn Verfasser (S. 47.) anrathen sollte, ihr den Preis ihrer Waaren zu bestimmen, dadurch sie nur verleitet würde, etwas schlechtes zu liefern, oder den unmittelbaren Verkauf ihrer Waaren durch eine Verordnung auszuschliessen. Die Natur wird auch hier die beste Regel geben, ob es Käufern und Verkäufern, folglich dem Ganzen, beque-

mer und zuträglicher sey, sich einer Zwischenhand zu bedienen, oder nicht.

§. 15.

Wenn aber nun (sagt der Verfasser S. 34.) der Absatz der Manufakturen eines kleinen Landes durch andere auswärts angelegte wohlfeilere, und durch dortige Verbote, abgeschnitten würde? — Das wäre ein Schaden und Unglück, zumal, wenn die neu angelegten Manufacturen natürliche Vortheile hätten, welche dann auch, wenn ihre Produkte nur wohlfeiler wären, die unsrigen nicht durch Verbote auszuschliessen brauchten. Es wäre, deucht mich, eben ein solcher Fall, als wenn irgendwo ein neuer bequemerer Seehaven angeleget wird. Würden wir aber alsdann dem unsrigen noch Zölle oder Einschränkungen auflegen, um den Ertrag davon zu erhöhen? Würden wir ihn nicht vielmehr mit Aufgebung dieses Vortheils zum Freihaven machen, um nur den Staat zu erleichtern, und desto mehr dem Abbruche, den der Fremde thun könnte, zuvor zu kommen? Finden wir nicht auch in der Erfahrung, daß selbst kleine inländische Staaten, an den Grenzen anderer, wo Einschränkungen herrschen, bey ihrem freien Handel aus wohl zu begreifenden Gründen sich sehr wohl stehen? Würden hingegen Verbote dem Verlust steuern, oder ihn nicht vielmehr noch verschlimmern? Der Verfasser muß selbst gestehen, daß man dadurch, wenn die Waare theurer wäre,

doch

doch keinen Absatz in der Fremde wieder erhielte; es bliebe also doch nur der erzwungene Absatz im Lande übrig. Er setzt aber in der Vorstellung seines Beyspiels verschiedenes wider die Natur, dadurch seine Folgerungen unkräftig werden müssen. 1) Daß die Waare durch die Ausschliessung des auswärtigen Absatzes, es geschehe solches wegen wohlfeilern Preises, oder der dortigen Verbote wegen, im Lande theurer werden würde, da vielmehr der Verkäufer, dem sie zur Last läge, und der mit dem Auswärtigen Preis halten müßte, sie nun gern wohlfeiler losschlüge; 2) daß der höhere Preis des inländischen Produkts doch nur (wie man S. 25. 36. und 53 versprechen will) eine Zeitlang dauern, durch das Gegenverbot der fremden Einfuhr aber sich bessern werde (11); 3) daß die fremde mit Verbot

(11) Der Fall, darinn eine sonst schickliche Manufaktur im Lande mit der Zeit wohl fortkommen würde, wenn sie nur Anfangs Begünstigung genösse, ist, wenn eine auswärtige durch ihren schon ausgebreiteten Handel oder desgleichen zufällige Unterstützung den Vorsprung gewonnen. Dieses habe ich auch (in der 82sten Anm. von Handl. Grundf.) erwogen. Aber solche Begünstigung könnte etwa in Anweisung eines Platzes und verschiedenen andern Hülfsmitteln bestehen; ja, wenn eine Fabrik dem Lande angemessen ist, so zeigt die Erfahrung, daß bloß ein kleiner Anfang und gemähliche Ausbreitung zu ihrem Fortkommen schon hinreichend sind. Die Begünstigungen müssen auch, wie ich erinnert, wenigstens in einigen Jahren schon ihre Wirkung zeigen, und dabey nicht mehrern anderweitigen Schaden im Staate

bot ausgerüstete Manufaktur ihre Waaren wohlfeiler geben würde, als die einheimische freie. Geschähe dieses, so müßte die fremde Manufaktur gewiß nicht, wie der Verfasser 4) setzt, von uns ihre rohen Produkte zu holen brauchen, sondern, wie gesagt, natürliche Vorzüge haben. Dann thäten wir aber besser, uns auf andere angemessenere Dinge zu legen, als etwas mit Schaden erzwingen zu wollen, dabey wir, statt der wenigen Fabrikanten, die man im Lande nähret, mehrere und wohlhabendere Einwohner verlieren würden, die Freiheit und wohlfeilere Preise ihrer Bedürfnisse suchen. Dies wäre wenigstens bewandten Umständen nach der natürliche Rath, den der Herr Verfasser hier von mir verlangt, und den er S. 68. zu voreilig in meinem Namen erklären wollen (12). Ich läugne nicht, daß, gleichwie

te verursachen, als das neue Unternehmen Vortheil versprechen kann. Aber ein Verbot der Einfuhr fremder Waare dient nur den Wetteifer der Verbesserung nachläßig zu machen, und folglich die Fabrik mehr zurück zu halten.

(12) Er sagt daselbst §. 21. "Wenn ich übrigens nicht irre, so besteht das ganze System des Verfassers kurz darinn: Handle und laß handeln. Ein jeder Handel ist gut. Denn ein jeder Handel setzt voraus, daß zween Theile, sie seyn nun Privatpersonen oder Länder, Gemeinschaft mit einander haben: und nur das hat der Schöpfer gewollt. Der Handel muß nicht für eine Wirkung des Mangels der

wie ein Mensch dem andern durch Zerreissung der gesellschaftlichen Bande, so auch ein Staat dem andern durch Abschneidung des vortheilhaften Umsatzes, Abbruch thun kann. Nur wünsche ich, man möge bemerken, daß jener auch selbst den anscheinenden Nutzen bald mit grösserm Schaden büssen müsse, und daß wir unserer Seits durch Nachahmung eines gleichen Verfahrens das Uebel nicht lindern, sondern nur vergrössern würden. Dieses, deucht mich, zeigt jetzt schon sattsam die Erfahrung, da bey vermehrten Handlungseinschränkungen auch die Klagen über Mangel der Nahrung und kümmerliche Zeiten, dadurch die Einwohner aus dem Lande getrieben werden, immer mehr in Europa zunehmen.

§. 16.

Im 10ten §. hatte ich gesagt: wenn man wählen könnte, d. i. wenn uns die Natur des Landes und einheimische Produkte nicht von selbst auf eine vor andern zu errichtende Manufaktur wiesen, so sollten wir lieber andere Manufakturen anzulegen suchen, als diejenigen, welche ein Land hätte, damit wir Umsatz trieben, weil diese uns nicht den auswärtigen Absatz verschaffen könnten, und der Handel zu beiderseitigen Schaden stocken müßte.

 Dieß

der Bedürfnisse, sondern für einen Bewegungsgrund zum Mangel angesehen werden. Man muß sich dürftig machen, damit man zu handeln habe."

Dies verdrehet und tadelt der Herr Verfasser S. 56. Ich hatte nach der Natur des Handels so geurtheilet, und erfahrne Männer haben mich versichert, daß ich recht gerathen hätte. Ja, man führte mir zur Bestätigung ein Beispiel an. England verhinderte die Einfuhr der Deutschen Leinewand, um selbst dergleichen Manufaktur zu befördern. Die Deutschen, welche ihre Nahrung verlohren, mußten einen andern Ausweg suchen; das Wiederverbieten fremder Leinewand konnte ihnen zu nichts dienen: sie legten sich auf Wollen-Manufakturen, dazu sich von selbst Gelegenheit anbot. Da also von Exon vordem jährlich über zwanzig Ladungen von dergleichen Waaren hieher kamen, so können jetzt nur etwa drey vertrieben werden. Wenn ich nun auch rechne, daß England auf die Leinenwaaren eben soviel erspart, als ihm vordem der Absatz seiner Wollenwaaren eingebracht, welches noch von einem neuen Gewerbe schwer zu vermuthen ist; so hat es doch die Nahrung so vieler Leute, als zuvor mit dem Umsatz beschäftiget gewesen, verlohren, nicht aber (ob es gleich Herr Hume sagt, und der Verfasser S. 27. glaubt) durch diese Verordnung sein Volk und seinen Fleiß vermehret. Deutschland stehet sich nicht besser bey der Veränderung. Und dies heisse ich aus Neid zu beiderseitigen Schaden sich bemühen.

§. 17.

Da ich überhaupt nur von erzwungenen Fabriken rede, und namentlich wenn ein Land noch

nicht

nicht genug angebauet ist, behaupte, daß dadurch der geringere Vortheil vor dem grössern gesucht werde, so konnte ich den Einfluß von beiden Beschäftigungen auf die Bevölkerung und Stärke des Staats wol mit einander in Vergleichung stellen(13)? Daß Herr K. den ich mit anführe, nur von Manufakturen der Ueppigkeit redet, rührt mich nicht; meine Gründe waren doch allgemein (14). So habe ich auch in Anführung des Hume keinen Wi-

(13) Ich sehe also dabey nicht, wie der Herr Verfasser S. 57. vorgeben will, auf das, was Fremden, sondern was dem eigenen Staate und seinen Einwohnern nützlich und angemessen ist. Daß es aber würklich Länder gebe, wo man noch über Mangel von Anbau klagt, und doch hat Fabriken erzwingen wollen, kann dem Herrn Verfasser nicht unbekannt seyn.

(14) Ich habe nämlich im 10ten §. von Handl. Grundſ. angeführt: 1) Niemals können die Manufakturen, da ihr Glück abwechselnd ist, so sichere Handlung verschaffen, als die eigenen Landesprodukte, welche immer am Werthe ersetzen, was zuweilen durch Mißwachs abgeht. 2) Die Manufakturen verderben die Sitten der Einwohner mehr, als der Landbau, reizen zu Ausschweifungen, halten von der Ehe ab, und hindern also die Bevölkerung. Des Herrn K. Klage, daß die Landleute zur Ueppigkeit gereizet würden, führe ich nur beiläufig in der 62sten Anm. bey der Frage an: Ob die Anlegung der Manufakturen auf dem Lande der Wohlfeilheit wegen mit Fleiß zu befördern sey, da sie dem so nöthigen Landmann seine Arbeit weniger gefällig machen, die Städte aber mehr Leute, denen es an Nahrung fehlt

derspruch begangen; denn da ist die Rede von der Handlung, nicht von Manufakturen, auf welche, wenn sie mit ihren Unternehmern die Handlung schwächen, vielmehr eben das völlig anzuwenden wäre, was Herr Hume von den Bauern und Landjunkern in einem Lande ohne Handlung sagt, daß nämlich das Geld im Staate nicht recht genußt werde, daß ein grosser Theil der Einwohner kümmerlich leben müßte, und die wenigen, welche den Vortheil zögen, dadurch oft zum Stolz gereizet würden, und sich durch Ueppigkeit zu Grunde richteten (15). Der Herr Verfasser gesteht selbst S. 49. und

fehlt, dazu hergeben könnten? Ich erstrecke also auch diesen Grund auf die Beschäftigung aller Manufakturen überhaupt.

(15) Mein Herr Gegner erwähnt meiner Worte also: "Ueberdem, heißt es, bringen Manufakturen den Nachtheil, daß sie die Sitten der Einwohner mehr verderben, als der Landbau. Nicht doch! Oben hat uns ja der Verfasser gelehrt: Hingegen wird man in einem Lande, wo nur Landjunker und Bauern sind, mehr Müßiggang, und daher mehr Wollust und Verschwendung antreffen. Ich weiß wohl, daß ihn zu dieser Stelle Herr Hume, und zu jener Mr. K. veranlasset hat. Indessen sprechen Mr. K. und sein Herausgeber nur von Manufakturen der Ueppigkeit" — Der Gegensatz, dabey Herr Hume angeführet worden, ist aus dem 6ten §. von Handl. Grunds. und redet keinesweges von Vergleichung des Landbaues mit Manufakturen, sondern vom Landbau ohne Handlung, da die Frage war, ob letztere die Mäßigkeit und Arbeitsamkeit verdränge, und nothwendig die Ausschweifungen der Ueppigkeit zu

und 61. daß der Staat an den Manufakturisten nur armselige schlecht versorgte Arbeiter hege. Ich will eine Erfahrung hinzusetzen. Wenn man die verhungerten Leute, welche sich jüngst schaarenweise aus ihrem Vaterlande drängten, um in irgend einem andern Theil der Welt Nahrung zu suchen, nach ihrem Gewerbe fragte, so fand sich selten ein gemeiner Handwerksmann, und noch seltener ein Bauer unter ihnen; es waren Weber und andere Fabrikanten. Mich wundert also, daß der Herr Verfasser im 15ten §. wünscht, daß auch die Handwerker auf ähnlichen Fuß mit den Manufakturen gesetzt werden möchten, deren vortheilhafte Einrichtung er übrigens wohl beschreibet. So sind aber diejenigen, welche sich dazu schicken, frey und von Natur entstanden, und so würden gewiß mehr Handwerker in Staaten, wo keine Innungen, sondern Freiheit ist, eingerichtet werden, wenn es ihre Beschaffenheit litte. Ein gesetzter besoldeter Obermeister aber, und eine Polizeyeinrichtung, wie er S. 51. anräth, würde ihrem Gedeien nur hinderlich seyn, da die Erfahrung lehret, daß Fabriken unter Privatpersonen, die ihren eigenen Vortheil betreiben, viel besser fortkommen, als unter besoldeten, von einer Gesellschaft oder von dem Staate abhän-

zu Folgen habe; dagegen ich mich auf das Beyspiel von Holland berufe — Herr Hume sagt eigentlich in der Abhandlung von den Zinsen: wo keine Handlung wäre, da würde die Ueppigkeit und Verschwendung der Landjunker immer ein Bedürfniß, Geld zu borgen, verursachen, und die armen Bauern nichts zu geben haben.

abhängigen Aufsehern und künstlich groß entworfenen Projekten.

§. 18.

Der Herr Verfasser sucht mich sogar durch Verstellung meines Ausdrucks, daß die schicklichsten Manufakturen, dazu die Freiheit und des Landes-Beschaffenheit anlocken, natürlicher Weise und ohne Zwang entstehen würden, zu fassen (16). Nach dem Zusammenhange brauche ich nicht zu erinnern, daß dieses nicht bedeute, ohne Menschen Zuthun erwachsen, sondern ohne die dem Mitbürger zur Last fallenden Einschränkungen. So hätte er S. 63. nicht zu beweisen bedurft, daß die Manufakturen nothwendig rohe Produkte gebrauchten. Die Frage war nur, ob nicht die dem Lande wirklich angemessene Manufacturen mit dem natürlichen Vortheil der ersten Hand und des nähern Einkaufs bestehen müßten, und ob nicht durch Verbot der Ausfuhr, die Vermehrung der rohen Produkten gehemmet, ihr Vorrath noch vermindert, und durch Ausschliessung des Wettlaufs der Käufer die Verbesserung derselben gehindert würde. Wenn er S. 64. läugnet, daß die Verbote der Ausfuhr roher Produkte nach den Zwangsregeln schon gemacht würden, ehe genugsamer Absatz durch die neu errichtete Fabrik geschafft wäre; so widerspricht er der offen-

(16) Er bemühet sich S. 65. durch eine Parodie oder Verstellung meiner Gesinnung einen rechten Unwillen dawider zu erregen.

offenbaren Geschichte (17). Und wenn diese Fabrik mit der Zeit so viel Absatz erhielte, daß sie allen Vorrath von Landesprodukten verarbeiten könnte, oder, wenn sie gleich zu Anfange so viel gebrauchte; so hätte selbige des Verbots nicht mehr nöthig, weil man sie ihr gern vor die Thür bringen würde. — Daß es dem Lande vortheilhaft sey, Manufakturisten zu ernähren, deren Arbeit es mit Schaden verkauft, kann ich noch deswegen nicht glauben, weil (nach S. 54.) der Herr von Justi gesagt hat, daß es auch vortheilhaft sey, ein Bergwerk anzulegen, welches mit Verlust gebauet werden müßte. Das Beyspiel passet freylich: denn, beydes heißt die Einwohner mit Gewalt zu einer schlecht lohnenden Arbeit anwenden, statt deren sie etwas vortheilhaftes ausrichten könnten. Wie viele dergleichen Arbeiten in einem Staate betrieben würden, was würde sich der für Schätze sammlen?

§. 19.

(17) Der Herr Gegner sagt, er müsse es rügen, daß ich hier ein wenig chicanirte, weil niemand behaupte, daß die Ausfuhr der rohen Landesprodukte verboten werden solle, wenn auch keine Veranstaltung zu ihrer Verarbeitung vorhanden wäre, und daß der Verkäufer derselben sich so lange gedulden müsse, bis sich Fabrikanten einfinden. Aber, wer chicanirt wohl hier, oder verstellt die Sache? Ich hatte (§ 11. von Handl. Grunds.) gesagt: bis sie der Fabrikant verarbeite, d. i. so viel, als Vorrath davon ist, zu seinem Werk brauchte. Denn, das Anfinden der Fabrikanten und die Veranstaltung zu einer neuen Fabrik macht noch nicht, daß die Produkte gesucht,

§. 19.

Sehr unbilliger Weise sucht man die Aufklärung unserer Zeiten, den weitern Fortgang in Künsten, und die löblichen Bemühungen zur Verbesserung, mit den erzwungenen Anstalten zu vermengen, davon wir geredet haben. Mithin beschuldigt man diejenigen, welche die leztern übel angebracht finden, als ob sie auch jene verwerfen, und Nachläßigkeit oder Schlafsucht vertheidigen wollten (18). Wer preiset dann nicht die Aufmunterung der Einwohner, die Sorge für ihren Unterricht und Bildung der Sitten, die Anweisung zu nützlichen Geschäften, die Belohnung des Fleisses und der Geschicklichkeit (19)? Dieses muß sicher-

gesucht, oder nach ihrem Werthe bezahlt werden: folglich giebt dieses dem Anbauer noch nicht den Trost, daß er bey seiner Arbeit bestehen könne.

(18) So will es der Herr Verfasser §. 8. 9. S. 58. u. s. f. bey Rechtfertigung der Verordnungen und Verbote vorstellen. Die Einwohner, sagt er, würden sonst gedenken: O! wir dürfen nicht arbeiten: andere arbeiten ja für uns. u. d. gl.

(19) Hiezu gehört auch die Sorge für neue Anpflanzung, die Mittheilung von zuträglichen Saamen und Pflanzen, die Bekanntmachung nützlicher Erfindungen, die Ueberzeugung eines zu erhaltenden Vortheils durch Versuche, und — o! wie vieles kann nicht durch väterliche Vorsorge der Landesherrschaft zur Aufnahme des Landes ausgerichtet werden? davon auch die Proben an verschiedenen Orten rühmlichst zeugen. Werden aber nicht auch die allerdings nöthigen Verbesserungen durch dienliche Unter-

sicherlich frisches Leben im Staate erwecken, und alle ersprießliche Folgen haben: nicht aber, wenn das Gewerbe hie und da gehemmet, und den Unterthanen in ihrer freien Wahl die Hände gebunden werden. Das sind keine Aufmunterungen. Woher käme es sonst, daß jetzt, da man sich von so vieler Aufmerksamkeit der Obern, so viel angewandten Fleisse, da fast alle Künste und Wissenschaften beym Pflug und Maschinen angespannt werden, gewiß keine geringe Zunahme von Wohlstand zu versprechen hätte, dennoch mehr über Mangel und Nahrlosigkeit geseufzet wird, als selbst bey den vorigen sorglosen Zeiten? Müssen es nicht dergleichen wichtige Hindernisse seyn, die aller angewandten Mühe im Wege stehen? Wenn ich also bey den verschiedenen Verboten die Ursachen aufrichtig anführe: "damit das Geld im Lande bleibe, oder den Unterthanen gegönnt werde: damit die Einwohner doppelt dabey verdienen," u. s. f. so gedachte ich, es verstünde sich, daß dieses die Folgen wären, welche man sich nach guter Absicht daraus versprochen (20). Die fernere Ausführung zeigt, daß ich dabey

Unterweisung der Einwohner, durch Anreizung und Beispiel sicherer befördert, als durch Zwang, dem die Menschen, auch wenn er auf Gutes abzielet, nur mehr zu widerstreben pflegen?

(20) Der Herr Verfasser will S. 62. §. 18 diese Ausdrücke für Satyre halten, und nimmt daher verschiedene Gelegenheit, ernstlich vorzustellen, daß es doch die Pflicht eines Regenten und die wohlerlaubte Absicht eines jeden Landes sey, für den größten Nutzen seiner Einwohner zu sorgen.

daben die Gründe aufzuspüren getrachtet, warum dieser Zweck nicht durch die angewandten Zwangsmittel erhalten, sondern bey einigem scheinbaren Nutzen viel grösserer Schaden im Ganzen verursacht werde. Es war also überflüßig, mit dem Herrn Verfasser die Pflicht zu beweisen, daß die Landesherrschaft vor andern auf ihre Unterthanen denken, und deren größten Wohlstand befördern müßte. Man will nämlich die Vertheidigung der Handlungsfreiheit gerne dadurch verhaßt machen, als ob es eine Vorsprache zum Besten der Auswärtigen wäre. Wer vertheidigt aber die Ansprüche fremder Staaten zu unserm Schaden? Wir fragen nur, was die eigenen Landeseinwohner wünschen. Beim Kauf und Verkauf haben sie doch allemal ihren freien Willen. Was kann ihnen der Fremde aufdringen oder abzwingen, das sie nicht ihres Vortheils willen zu tauschen wählten? Nur ihre Landsleute sollten ihnen auch nicht aufdringen wollen, eine schlechtere Waare theurer, als sie ein Fremder anböte, zu erhandeln, oder ihnen ihr erworbenes Eigenthum mit wenigerm Vortheil, als sie sonst erhalten könnten, abzwingen. Das begriff der gesellschaftliche Bund nicht.

§. 20.

Der Vorwurf S. 10. "man möchte, mit Vertheidigung der Freiheit, auch gleicherweise verlangen, daß alle Obrigkeiten und bürgerliche Verfassung abgeschaft würden," trift mich keinesweges.

Eben

Eben deswegen sind vielmehr die Menschen in bürgerliche Gesellschaften zusammen getreten, damit sie ihre persönliche Freiheit, und ihr Eigenthumsrecht über das was sie besassen, und welches sonst durch jede willkührliche Zudringung litte, durch diesen Bund, und nach der Regel: "was du nicht willt, daß dir geschehe," mit gemeinschaftlichen Kräften schützen und sicher stellen mögten.

§. 21.

Wenn es also nur ausgemacht wäre, welche Maaßregeln wirklich zu reichlicherer Nahrung und Gewerbe, zur Vermehrung der Landesschätze, zu wünschenswürdigerm Aufenthalt im Lande, und folglich zu Vermehrung der Einwohner und zu grössern Flor des Staats beytragen; so wäre sicherlich kein Bedenken, ob eine so vorzügliche Einrichtung zu wählen, und mit allem Ernst zu betreiben sey. Der Herr Verfasser sagt zwar S. 10. "Was für Folgen die allgemeine Handlungsfreiheit haben würde, liesse sich nicht mit Wahrscheinlichkeit behaupten, da man keine Erfahrung aufzuweisen hätte, daß sie überhaupt in der Welt angenommen gewesen." Daß weiß man aber doch, was ihre Folgen in denen Staaten gewesen, wo man sie wirklich verstattet hat, oder noch verstattet: das weiß man auch, daß oft, wenn die Landesherrschaft einem Orte aufhelfen wollen, sie solches durch Ertheilung von Marktfreiheit, Freihavens-Gerechtigkeit, und dergleichen Wohlthaten nach Wunsch zuwege gebracht.

Hat nun dieses, auch bey der im Wege stehenden Hinderung auswärtiger Handlungs-Verbote, so guten Erfolg gehabt, und sind dergleichen Oerter dadurch in bessern Flor gekommen, als andere, wo man Einschränkungen hatte; so liesse sich doch wol aus dieser Erfahrung schon urtheilen, welches von beiden Nahrung und Wohlstand befördere oder hindere. Auf der andern Seite sind mit den Handlungs-Einschränkungen, Verboten und Zwangmitteln doch schon Proben genug in verschiedenen Staaten gemacht, daß man von ihren Folgen urtheilen könnte. Ich höre gern die Erfahrung. Ist es demnach gegründet, was der Herr Verfasser sich mit andern von diesen gerühmten Einrichtungen verspricht, daß dadurch Fleiß und Geschicklichkeit der Einwohner aufgemuntert, der Abgang von Schätzen verhindert, die Quellen der Nahrung vermehrt, und dem Lande aufgeholfen werde; so müssen solche Staaten seit so viel Jahren, als dergleichen Anstalten bey ihnen eingeführt sind, in Vergleichung mit andern, einen recht merklichen Anwachs ihres Flors verspürt haben. Es muß daselbst Nahrung, Reichthum und Glückseligkeit im Ueberflusse zuwege gebracht seyn. Statt zu fürchten, daß die Einwohner aus so wohl versorgtem Lande entweichen mögten, und sie mit Gewalt zurück zu halten, wird man vielmehr nur darauf bedacht seyn, Stellen auszuweisen, wo sich neue Ankömmlinge niederlassen mögen, welche aus andern Orten wegen Armuth und Mangel der Nahrung zu flüchten begehren, nämlich aus denen Staaten, die (wie der Verfasser

ser S. 20. und 43. sich ausdrückt) noch nicht völlig erwacht sind, und in deren Finsterniß das Licht, welches dort schon lange brennet, noch nicht aufgegangen ist, oder die sich zu ohnmächtig zu solchem Schwunge fühlen. Finden wir dieses, so soll unser Streit entschieden seyn. — Exempla sunt odiosa.

§. 22.

Doch der Herr Verfasser führt zu völliger Widerlegung meiner Gedanken, S. 65. das Beispiel Peters des Grossen an, der Rußland neu verändert, und in Flor gebracht hat (21)! Dieses Beispiel war gewiß nicht mit allem Bedacht gewählt: es würde besser zur Empfehlung jener ganz entgegen gesetzten Mittel der Aufmunterung zutreffen, deren ich oben und im letzten Abschnitt der Abhandlung von Handl. Grundsätzen, als zur Aufhelfung des Landes dienlich, erwähnt habe (22). Ist diese schleinige Aufnahme, diese grosse Veränderung, der-

 glei-

(21) "Wäre (sagt er) Peter der Grosse jemals Peter der Grosse, der Regent dieses Jahrhunderts geworden, wenn er diesen Glauben gehabt hätte? und würde wol bis diese Stunde ein Blatt von einem neuveränderten Rußland haben geschrieben werden können, wenn Er und alle seine Nachfolger nicht gerade das Gegentheil geglaubt und gethan hätten?"

(22) Es heißt daselbst: Der Zweck des Landesherrn, den Unterthanen aufzuhelfen, und das Land durch ihre

gleichen man nicht leicht von irgend einem andern Staate rühmen kann, wol durch Einschränkung der Handlung, durch Verbot von Ausfuhr u. s. w. bewirkt worden? Keinesweges. Es ist vielmehr in Rußland, nach dem Entwurf jenes grossen Kaisers, und nach der Denkungsart der grossen Beherscherinn, die noch jezt in seinen Fußstapfen des Reiches Flor erweitert, zuerst durch beförderte freye Ausfuhr roher Produkte der reichliche Anbau derselben ermuntert und vermehrt, und dadurch ein zuverlässiger und fruchtbarer Grund bereitet worden. Aus diesem entsprungen hernach die Fabriken, die dem Boden gemäß waren, und die folglich am besten gedeien mußten; natürlich, aus kleinen Schößlingen, aber desto sicherer bewurzelt; frey, aber mit desto kräftigerm Wuchse. Die belebende Handlung sezte alles in Bewegung, verbreitete durch alle Felder die wirksame Nahrung, und brachte den glücklichen Flor zu Stande, den wir bewundern müssen.

§. 23.

ihre Vorsorge in Flor zu bringen, wenn nur nicht irrige Rathgeber Sie vom Wege der Natur ableiteten, würde erhalten, wenn die Regierung nur Sicherheit, Freiheit und Recht verschaffte; wenn sie durch Untersuchung des Landes und des Mangels, durch Linderung der Abgaben, durch Verbesserung der Heerstrassen und Häven, durch schiffbare Canäle, u. s. w nebst aller Erleichterung des Handels und Gewerbes, alle Bedürfnisse nnd Bequemlichkeiten am wohlfeilsten und leichtesten zu erhalten machte; kurz, wenn Sie es so einrichtete, daß es angenehm wäre, in Ihrem Lande zu leben. S. auch oben §. 19. und Anm. 19.

§. 23.

Sollte dann bey andern Staaten die Aufhebung jener Einschränkungen, die Wiedereinführung der Handlungsfreyheit, oder die Nachahmung eines so rührenden Beyspiels, welches doch mit der Zeit immer mehrere zu befolgen gereizet, ja fast gezwungen seyn werden, eine solche Chimäre seyn, als der Verfasser S. 17. glaubet? Das will ich nicht hoffen! Nur wollte ich der Menschheit wegen wünschen, daß es aus bessern Gründen, als wegen der dringenden Noth und der überhand nehmenden Seufzer bekümmerter Einwohner, geschehen mögte (23). Ja, ich unterstehe mich zu prophezeien, man

(23) So viel ist doch bereits gewonnen, daß die meisten Vertheidiger der Handlungseinschränkungen sich schon vieles abdingen lassen. Dieses bezeugt der Herr Verfasser S. 69. und an mehrern Stellen. S. 63. sagt er ausdrücklich: "Auflagen und Verbot der Ausfuhr roher Produkte sind allemal die Mittel, welche am letzten zu wählen sind. Denn sie können die Wirkung haben, daß sie den Trieb zur Vermehrung oder Erzeugung derselben bis zum gänzlichen Mangel niederschlagen." Er scheint daher selbst die Ankaufung derselben vorzuziehen. Das war nun wirklich das natürliche Mittel und der allein billige Rath. Wer die Waare, welche eines andern Eigenthum ist, zu haben begehrt, der muß sie ihm abkaufen; und wer da will, daß dieser ihm seine Waare abnehmen soll, der muß sie in solcher Güte und zu solchem Preise anbieten, daß sie vor andern gewählt werde. So wird der gesellschaftliche Bund nicht mit Gewalt gestöhret: so sind wir alle einig.

man werde bey weiterer Erwägung, und noch wol vor dem Jahr 2440 (davon ein witziger Schriftsteller den veränderten Zustand Frankreichs vorgestellt hat) mehr und mehr überzeugt seyn, daß die größte Verbindung, Gemeinschaft und Dienstwechselung unter allen Provinzen, Staaten, Reichen, Welttheilen, so wie die vereinte Hülfsleistung einzelner Menschen, dem grossen Zwecke des Schöpfers gemäß, und ihrer aller wahrer und größter eigener Vortheil sey: daß hingegen ein Patriot, im jetzigen menschenfeindlichen Verstande, der nämlich nur durch Abbruch anderer seinem Staate Vortheil zu schaffen gedenkt, ein nur dem Grade nach weniger verächtliches Geschöpf geschätzt werden müsse, als der Verhaßte, der nur dem engen Kreise seiner Familie allen Vorzug und Wohlstand gönnet, oder der Niederträchtige, der bloß auf seinen kleinen Eigennutz seine kriechenden Wünsche einschränket.



